

Geschäftsstelle  
des Wissenschaftsrates

Vertag für die Sitzung  
des "Ausschusses I" des  
am 14. Januar 1965

### Empfehlung des Wissenschaftsrates

an die Bundesregierung aus Bedarf an Bundesmitteln für die  
allgemeine Förderung der Wissenschaften im Jahr 1966

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, im Jahr  
1966 für die allgemeine Förderung der Wissenschaften einen  
Betrag von 500 Millionen DM und Bindungsentschließungen in Höhe  
von 100 Millionen DM vorzusehen.

### Begründung

Zur Förderung der Bauvorhaben wissenschaftlicher Einrichtungen mit Bundesmitteln stehen im Jahr 1965 veranschlagtlich 300 Millionen DM zur Verfügung. Demgegenüber beträgt die Summe der von den Ländern vorgelegten Anträge 575 Millionen DM. In den am 21. November 1964 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates an die Bundesregierung über die Verwendung der 1965 verfügbaren Mittel müßten daher im erheblichen Umfang Kürzungen gegenüber zunächst berechtigten Anträgen vorgenommen und Anträge auf Förderung von Bauvorhaben, die im Jahr 1965 begonnen werden, weitest unterdrückt bleiben.

Dieses Verfahren führt dazu, daß sich der Bedarf an Bundesmitteln anschwellt. Eine auf Grund der traditionellen Unterlagen vorgenommenen Berechnung ergibt, daß der Wert der zu Bundeszuschüssen allein für die im Bau befindlichen Vorhaben in den Jahren 1966 und folgenden beträgt:

---

\* Es werden jeweils zwei Vorschläge - je nach der Befähigung des Bundes an Bauvorhaben der Wissenschaften geboren, über den der "Ausschuß 1965" entschieden sollte.

bei Förderung aller Projekte  
mit 50 % (Berlin 66 2/3 %) : ca. 1 800 Mill. DM

bei Kürzung der Klinikprojekte  
auf 33 1/3 % (wie 1965) : ca. 1 550 Mill. DM

Davon würden nach dem voraussichtlichen Baublauf  
- unter Berücksichtigung der für 1966 vorgenommenen  
Kürzungen - im Jahr 1966 erforderlich werden:

bei Förderung aller Projekte  
mit 50 % (Berlin 66 2/3 %) : ca. 650 Mill. DM

bei Kürzung der Klinikprojekte  
auf 33 1/3 % : ca. 550 Mill. DM

Es erscheint jedoch möglich, ohne schwerwiegende Schäden  
befürchten zu müssen, die an sich erforderlichen Bundes-  
zuschüsse zu Lasten späterer Jahre wie folgt zu überreichen:

bei Förderung aller Projekte  
mit 50 % (Berlin 66 2/3 %) : auf ca. 550 Mill. DM

bei Kürzung der Klinikprojekte  
auf 33 1/3 % : auf ca. 450 Mill. DM

Nicht berücksichtigt sind bei diesen Berechnungen Bauvor-  
haben, die im Jahr 1966 begonnen werden. Setzt man für das-  
artige Vorhaben nur 50 Millionen DM an und geht davon aus,  
daß auch im Jahr 1966 die Bundeszuschüsse für Klinikbauten  
auf 33 1/3 % der Gesamtkosten beliefertbleiben, so ergibt  
sich ein erforderlicher Bundeszuschuß von 500 Mill. DM an  
Barmitteln sowie Bindungsentschädigungen in Höhe von  
100 Millionen DM.